

Referendumsvorlage Reglement über die Benützung der Sportanlage Rheinauen Diepoldsau

21. April 2026

Referendumsvorlage Reglement über die Benützung der Sportanlage Rheinauen Diepoldsau
(Fakultatives Referendum nach Art. 23 GG und Art. 15 GO)

Gegenstand

Reglement über die Benützung der Sportanlage Rheinauen Diepoldsau
Erlass des Gemeinderates vom 7. April 2026

Referendumsfrist

22. April 2026 bis 21. Mai 2026

Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage

Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus, Büro 8

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

409 gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinde Diepoldsau

Das Reglement über die Organisation und Benützung der Sportanlage Rheinauen vom 18. März 2003 wird aufgrund dieses Erlasses aufgehoben.

Ein allfälliges Referendum ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat einzureichen.

Das Referendumsbegehren muss eindeutig abgefasst sein und darf keine Bedingungen enthalten (Art.19 Abs.1 RIG).

Diepoldsau, 20. April 2026 Gemeinderat Diepoldsau

Unterlage

[Reglement über die Benützung der Sportanlage Rheinauen Diepoldsau, Stand Fak. Referendum \[pdf, 251 KB\]](#)